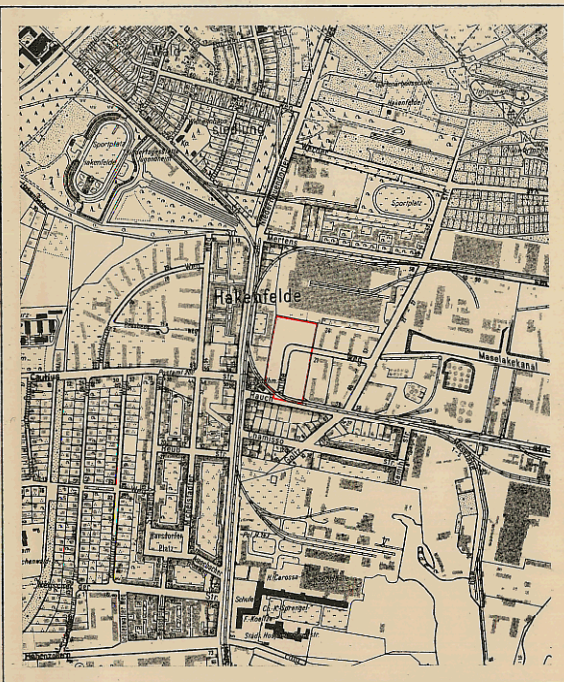


Übersichtskarte 1:10 000



Zu diesem Bebauungsplan gehört:
ein Eigentümerverzeichnis

Planergänzungsbestimmungen

- Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Im allgemeinen Wohngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse bis zu 9 Vollgeschossen für die Grundfläche A und bis zu 4 Vollgeschossen für die Grundfläche B zugelassen werden, wenn die zulässige Geschosßfläche nicht überschritten wird.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9, Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

VIII-48-1



Diese Abzeichnung enthält die im Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 28. Mai 1971
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Im Auftrage

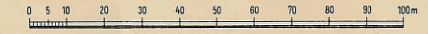


Vermessungsamt
Im Auftrage

Bebauungsplan VIII-48-1

für das Grundstück
Rauchstraße 63/65
und Teilflächen des südlich
angrenzenden Geländes
im Bezirk Spandau

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung : (gem. Bau NVO in der Fassung vom 26.11.1968)		
Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	Zulässige Größe der Geschosßfläche Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	zul. Gf. m ²
im allgemeinen Wohngebiet	(§ 4 Bau NVO)	Baugrenze (§ 23 Bau NVO)
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen		
Verkehrsflächen:		
Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie
Private Verkehrsflächen		
Sonstige Festsetzungen:		
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		
Höhenlage von Verkehrsflächen ü. NN		• 35,4

Eintragungen als Vorschlag

Stellplatz mit Zahl der Ebenen

S+3

Planunterlage

Wohngebäude mit Durchfahrt	Grundstücksgrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	Eigentumsgrenze	
Geschosßzahl	Nach der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume	⊙ ☆
Mauer		
Zaun, Hecke		
Geländehöhe, Straßenhöhe		34,5

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 15. Oktober 1969

Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Stadtplanungsamt

gez.: Langer
Amtsleiter

gez.: Stroschein
Amtsleiter

gez.: Bühl
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 15.4.1970 erhalten und wurde in der Zeit vom 19.5.1970 bis 19.6.1970 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 19. Juni 1970

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt

gez.: Stroschein
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 22. Juni 1960 (BGBl. I S. 1117) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1000) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 14. April 1971

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez.: Schwedler